LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Satzung
zur Aussetzung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Vom 27. Mai 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 Satz 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2019, erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Aussetzung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichen Literaturwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2009 wird ausgesetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2020/21.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Mai 2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2020.

München, den 27. Mai 2020

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Mai 2020 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. Mai 2020 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Mai 2020.